Änderungen

zur

Apothekertaxe vom 31. Mai 1935.

(Vom 19. März 1936.)

Der Regierungsrat beschließt:

I. Den nachstehenden Taxänderungen *) zur Rezepturtaxe vom 31. Mai 1935 wird die Genehmigung erteilt.

II. Die Taxänderungen treten sofort in Kraft.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

Zürich, den 19. März 1936.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident: Rud. Streuli.

Der Staatsschreiber: I. V. Dr. O. Moesch.

Abänderung der Verordnung

über

die Amtsstellung und Besoldung der Beamten und Angestellten der Verwaltung und der Gerichte vom 10. Juli 1924

(Neufestsetzung der Entschädigungen der Mitglieder der Ober-Rekurskommission).

(Vom 6. April 1936.)

Der Regierungsrat beschließt:

I. § 34 der Verordnung über die Amtsstellung und Besoldung der Beamten und Angestellten der Verwaltung und der Gerichte vom 10. Juli 1924 erhält folgende neue Fassung:

„Die jährliche Entschädigung des Präsidenten der Ober-Rekurskommission beträgt Fr. 4200.—, diejenige der Mitglieder Fr. 3200.—. Der Präsident erhält außer-

*) Nicht veröffentlicht. Die Taxänderungen stehen bei der Direktion des Gesundheitswesens und bei den zürcherischen Apotheken Interessenten zur Einsichtnahme offen.